

Bieterin/Bieter:

«AnredeAmt_kurz»
«Amt»
«StrasseAmt»
«PLZAmt» «OrtAmt»

Vergabenummer : «VertragNr»
Projekt : «Massnahme»
«Leistung»

Ihr Schreiben vom «Versand»

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie die gewünschten Angaben und Erklärungen.

Vorgesehene Projektleiterin/Vorgesehener Projektleiter			
Vor- und Zuname			
Berufsbezeichnung/Qualifikation			
Dauer der Bürozugehörigkeit	Jahr/e	Dauer der Berufserfahrung	Jahr/e

Persönliche Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit (von – bis)	Gesamtbaukosten in Euro	erbrachte Leistungen

Persönliche Referenzen der Projektleiterin/des Projektleiters			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Ausführungszeit (von – bis)	Gesamtbaukosten in Euro	erbrachte Leistungen

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im vorgesehenen Projektteam			
<input type="checkbox"/> Die Hinzuziehung weiterer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist für die zu vergebenden Leistungen nicht erforderlich.			
<input type="checkbox"/> Das Projektteam setzt sich neben der vorgenannten Projektleiterin oder dem vorgenannten Projektleiter aus folgenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern zusammen:			
Vor- und Zuname	Berufsbezeichnung/ Qualifikation	Dauer in Jahren	
		Bürozugehörigkeit	Berufserfahrung

Datenaustausch
<p>1. Allgemein</p> <p>In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg werden mit Hilfe unterschiedlicher DV-Fachverfahren immobilienpezifische Daten erzeugt, verwaltet und ausgetauscht. Sie bilden die Grundlage für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Baumaßnahmen und im Anschluss daran für die Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäude und Liegenschaften. Die Planfertigung, die Datenerzeugung, das Ordnen und Austauschen von Plänen und Daten hat deshalb nach einheitlichen Vorgaben zu erfolgen. Die Vorgaben ergeben sich aus Anlage 9 der Dienstweisung des Finanzministeriums für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg (DAW) in Verbindung mit den Arbeitsmitteln Dokumentation Pläne und Daten, die Vertragsbestandteil werden.</p> <p>Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, dass das Erstellen von Plänen und der sonstigen Unterlagen sowie die Datenerzeugung, das Ordnen, das Austauschen und das Sichern dieser Informationen entsprechend dieser Vorgaben gewährleistet ist.</p>
<p>2. PlanTeam-SPACE</p> <p>Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt über die internetbasierte Projektplattform PlanTeam-SPACE (PTS). Allgemeine Informationen zum PTS können der Internetseite www.vbv.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik "Internet-Projektraum" entnommen werden. Informationen zur Bedienung des PTS können der über nachstehenden Link aufrufbaren Kurzanleitung entnommen werden: http://www.vbv.statistik-bw.de/PTS-Kurzanleitung.pdf</p> <p>Die Bieterin oder der Bieter erklärt hiermit, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und Nachrichten in den PTS einzustellen und die ihr oder ihm über den PTS zugesandten Daten herunterzuladen.</p>

Qualitätssicherung

Eine wirksame Qualitätssicherung wird durch nachstehende innerbetriebliche Methoden sichergestellt:

Leistungszeitpunkt

Die in der Aufgabenbeschreibung vorgesehenen Termine können

eingehalten werden.

aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

Honorar

Gebäude/Ingenieurbauwerk Nummer 1:

Einschätzung der Honorarzone	Zuschläge in v.H.	
	zum Mindestsatz	Umbau

Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus Anlage 1 zum Vertrag.

Leistungen	Bewertungssatz
Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung	3,0 v.H.
Leistungsphase 2 Vorplanung	10,0 v.H.
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung	15,0 v.H.
Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung	30,0 v.H.
Leistungsphase 5 Ausführungsplanung	40,0 v.H.
Leistungsphase 6 Vorbereitung der Vergabe	2,0 v.H.

Besondere Leistungen	Pauschalvergütung (netto)
Leistungsphase 1 Repräsentative Bestandsaufnahme und Bewertung tragender Bauteile sowie Qualifizierung von Werkstoffen im Hinblick auf die geforderte Nutzung. Frühzeitiges Veranlassen von erforderlichen Öffnungen im Bestand beim Auftraggeber. Überwachen der Ausführung von Öffnungen im Bestand durch ein fachkundiges Unternehmen. Zusammenfassung der Ergebnisse, fachtechnische und kostenmäßige Bewertung und Empfehlungen in Form eines schriftlichen Berichts.	€
Leistungsphase 2 Aufstellen eines Lastenplanes zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung	€
Leistungsphase 2 Vorläufig nachprüfbar Berechnung der Gründung	€
Leistungsphase 3 Nachweise der Erdbebensicherung und Berücksichtigung konstruktiver Anforderungen nach den eingeführten Technischen Regeln Planungstiefe Entwurfsplanung	€
Leistungsphase 3 Beitrag zur Kostenkontrolle mit erhöhtem Genauigkeitsziel: vorgezogene Mengenermittlung des Tragwerks und der kraftübertragenden Verbindungsteile ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen. Beitrag zur Kostenberechnung des der Objektplanerin oder des Objektplaners durch Kostenansätze für ausgewählte tragende Bauteile.	€
Leistungsphase 3 Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung der Gründung	€
Leistungsphase 3 Erarbeitung und genehmigungsfähige statische Berechnung von Leitdetails als Beitrag	€

Besondere Leistungen	Pauschal- vergütung (netto)
zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm der Objektplanerin oder des Objektplaners	
Leistungsphase 4 Erfassen von Bauzuständen und Baubehelfen, wie Abstützungen oder Arbeitsgerüste, sofern diese Leistung das Erfassen von normalen Bauzuständen übersteigt	€
Leistungsphase 4 Prüfbare Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung). Berücksichtigung der Ergebnisse in den folgenden Leistungsphasen.	€
Leistungsphase 4 Aufstellen der prüfbaren Nachweise der Erdbebensicherung und Berücksichtigung der Anforderungen der eingeführten Technischen Regeln. Berücksichtigung der Ergebnisse in den folgenden Leistungsphasen.	€
Leistungsphase 4 Prüfbare statische Nachweise für nicht zum Tragwerk gehörende Konstruktionen (zum Beispiel ausgewählte Fassadenkonstruktionen mit eigener Fassadenstatik)	€
Leistungsphase 5 Konstruktion und prüfbare Nachweise der Anschlüsse im Stahl- und Holzbau	€
Leistungsphase 5 Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten	€
Leistungsphase 5 Berechnen der Dehnwege, Festlegen des Spannvorganges und Erstellen der Spannprotokolle im Spannbetonbau	€
Leistungsphase 5 Rohbauzeichnungen im Stahlbetonbau, die auf der Baustelle nicht der Ergänzung durch die Pläne der Objektplanerin oder des Objektplaners bedürfen.	€
Leistungsphase 6 Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm der Objektplanerin oder des Objektplaners	€
Leistungsphase 6 Umfassender Beitrag zum Aufstellen des Leistungsverzeichnisses des Tragwerks	€
Leistungsphase 7 Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm der Objektplanerin oder des Objektplaners	€
Leistungsphase 7 Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten	€
Leistungsphase 7 Mitwirken beim Kostenanschlag nach DIN 276- 1: 2008-12 oder anderer Vorgaben des Auftraggebers aus Einheitspreisen oder Pauschalangeboten	€
Leistungsphase 9 Baubegehung in Bezug auf die Standsicherheit betreffende Einflüsse: Vorgehensweise und Dokumentation nach der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW), Teil D 3.12 in Verbindung mit Anlage 4 und Muster 501	€

Besondere Leistungen zur Leistungsphase 8 Objektüberwachung	Pauschal- vergütung (netto)
Für Tragwerke bis Honorarzone II (anstelle der Objektplanerin oder des Objektplaners): Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen. Im Einzelnen:	€

Besondere Leistungen zur Leistungsphase 8 Objektüberwachung	Pauschalvergütung (netto)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewehrung vor dem Betonieren, • Arbeitsanweisungen und Baubehelfe, sofern Bestandteil der geprüften statischen Unterlagen, • Beim Bauen im Bestand: ingenieurtechnische Überwachung der Ausführung von Tragwerkseingriffen. <p>Die Leistung ist in angemessener Weise, in der Regel durch geeignete Stichproben zu erbringen. Die schriftlichen Überwachungsprotokolle sind dem Auftraggeber unverzüglich zur Verfügung zu stellen.</p>	
<p>Für Tragwerke der Honorarzone III oder höher: Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen. Im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der tragenden Konstruktion, Tauglichkeit ausgewählter Materialien und Herstellungsarten, • Arbeitsanweisungen und Baubehelfe, sofern Bestandteil der geprüften statischen Unterlagen, • Beim Bauen im Bestand: ingenieurtechnische Überwachung der Ausführung von Tragwerkseingriffen, • Die Aufgaben eines Fachbauleiters nach § 45 Absatz 2 LBO sind für diese Bereiche wahrzunehmen. <p>Die schriftlichen Überwachungsprotokolle sind dem Auftraggeber unverzüglich zur Verfügung zu stellen.</p>	€

Sofern von der Bieterin oder vom Bieter weitere Besondere beziehungsweise Zusätzliche Leistungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen als notwendig betrachtet werden, sind diese anzubieten.

Der Honorarermittlung werden zu Grunde gelegt	Vom Auftraggeber bevorzugt
<input type="checkbox"/> die nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit	<input type="checkbox"/> 50 Absatz 1 HOAI anrechenbaren Kosten.
	<input type="checkbox"/> 50 Absatz 2 HOAI anrechenbaren Kosten.
	<input type="checkbox"/> 50 Absatz 3 HOAI anrechenbaren Kosten.

Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand	Stundensatz (netto)
für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer	€
für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter	€
für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	€

Nebenkosten	pauschal
<p>Mit der angebotenen Pauschalvergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.</p> <p>Der Auftraggeber verlangt die -fache Vorlage der nach § 4 Nummer 4.1.1 des Vertragsmusters erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen) und die -fache Vorlage der nach § 4 Nummer 4.1.2 des Vertragsmusters erforderlichen Unterlagen (Leistungsbeschreibungen beziehungsweise Beiträge hierzu) in Papierform sowie die Übergabe in digitaler Form auf Datenträger/n.</p>	v.H. *

* = des Nettohonorars

Ich bin/Wir sind bereit, einen Vertrag nach den Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT) abzuschließen.*

Berufshaftpflichtversicherung

Ich erkläre/Wir erklären, dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit den nachfolgend genannten Deckungssummen vorliegt beziehungsweise vor Vertragsschluss besteht:

Personenschäden	€
Sonstige Schäden	€

Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der Deckungssumme.

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir

- einer Partnerschaft im Sinne von § 1 Absatz 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
 angehöre/n. nicht angehöre/n.
- damit einverstanden bin/sind, dass meine/unsere Daten zwecks Abwicklung von bestehenden oder zukünftigen Vertragsverhältnissen mit dem Auftraggeber mittels EDV unter Beachtung des einschlägigen Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen von bestehenden Vorschriften.
- keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen.

Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.
- ich mir / wir uns
 von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder

* Diese Unterlagen stehen unter der Internetseite <http://www.vermoegenundbau-bw.de/pb/,Lde/321124> zur Verfügung.

von einem von mir / uns beauftragen Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Person des Erklärenden

Allgemeiner Hinweis

Die Steuerfahndungsstellen haben im Rahmen der Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle

ein weitgehendes Zugriffsrecht auf die Daten der oder des Steuerpflichtigen. Wir sind daher zur Auskunft gegenüber der Steuerfahndung verpflichtet.